

Deutsch lernen im Alter für Türken unzumutbar



Wenn man als 62-jährige türkische Hausfrau seit 32 Jahren in Deutschland lebt und nicht Deutsch spricht, ist die Integration offenbar hoffnungslos gescheitert. Demensprechend darf eine Analphabetin auch nicht verpflichtet werden, an einem deutschen Integrationskurs teilzunehmen und die verhasste Sprache der Ungläubigen zu lernen. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg stellte in einem am 16. August 2013 veröffentlichten Urteil klar, dass Ausländerbehörden bei Integrationskursen einen Ermessensspielraum haben. Nach dem Aufenthaltsgesetz müssten Ausländer nur dann einen Integrationskurs machen, wenn sie in besonderer Weise integrationsbedürftig sind – und das treffe auf die Frau nicht zu. (Az.: 11 S 208/13)

(Von Verena B., Bonn)

Im vorliegenden Fall sei die Teilnahme der türkischen Hausfrau an einem Sprachkurs unzumutbar, denn sie leide unter einer Krankheit. Außerdem habe sie die Integration ihrer Kinder „besonders erfolgreich“ abgeschlossen, betonte das Gericht. Die Türkin hatte geklagt, weil die Ausländerbehörde des Karlsruher Landratsamts sie zu einem Kurs verpflichtet hatte.

Zuvor hatte das Verwaltungsgericht eine Klage der Türkin abgewiesen – dagegen ging sie jetzt mit Erfolg vor. Die Hausfrau lebt seit 1981 in Deutschland bei ihrem türkischen Ehemann, der einen Lebensmittelladen betreibt. Alle sechs Kinder sind Deutsche und haben einen Schulabschluss, ein Sohn studiert Wirtschaftsinformatik. Es sei die ureigene Entscheidung der Klägerin, mit ihrer Familie nur Türkisch zu sprechen, so die Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs.

Fälle wie der vorliegende sind kein Einzelfall, wie sicher jeder Leser bestätigen kann. Wie unwohl müssen sich Menschen fühlen, die im Alltag ständig eines Dolmetschers bedürfen, um sich verständlich machen zu können. Insofern ist die hartnäckige Weigerung der türkischen Hausfrau, die Landessprache zu erlernen, schon eine heroische Leistung in Sachen Integrationsverweigerung!

Marie von Ebner-Eschenbach (1830 – 1916) stellte seinerzeit fest: „Man bleibt jung, solange man noch lernen, neue Gewohnheiten annehmen und Widerspruch ertragen kann.“ Das trifft auf orientalische Mitbürger leider sehr häufig nicht zu. Schade eigentlich.